

Sitzungsvorlage

Datum: 30.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0177**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

28.04.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

RSVG-Bike Fahrradverleihsystem

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zum Fahrradmietsystem zur Kenntnis

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist zum 01.10.2020 gemeinsam mit Siegburg, Niederkassel und Hennef mit dem Fahrradmietsystem gestartet. Inzwischen umfasst das RSVG-Leihradsystem alle rechtsrheinischen Kommunen.

Die Kosten für das System werden ab 2021 über die ÖPNV-Umlage anteilig getragen. Im Spätsommer dieses Jahres wird das System bezüglich der Anzahl der Fahrräder und (physischen) Stationen seinen (vorläufigen) Endzustand erreichen. In Sankt Augustin ist die ursprünglich geplante Ausbaustufe bereits erreicht.

Standorte der Leihräder

In Sankt Augustin sind aktuell 75 Räder, verteilt auf 16 Standorte, in folgender Verteilung vorhanden:

Standort	Soll-Rad-Zahl
Birlinghovener Str. Parkstreifen	4
Marktplatz	4
Haltestelle Linie 66	6
Großenbuschstraße	3

Auf dem Niederberg	3
Hangelar Ost (P+R)	6
Menden Bf.	6
Menden Markt	3
Haltestelle Linie 66	4
Niederpleiser Straße	4
Jakob-Fußhöller-Platz	4
Jasminweg	4
Mobilstation	7
Hochschule	6
Kloster	6
Goethestraße/Uhlandstraße	5

Weitere (virtuelle) Standorte

An der Rathausallee wird bis zum 02.05.2022 ein Mobilpunkt errichtet, an dem eine zusätzliche Leihradstation und eine Abstellfläche für E-Leihroller eingerichtet werden. An dieser in unmittelbarer Nähe der beiden Rathäuser befindlichen Stelle können künftig die dort arbeitenden Personen auf Leih-Fahrräder (und E-Leihroller) zugreifen und Mitarbeitende der Stadtverwaltung ihre dienstlichen Fahrwege damit zurücklegen (siehe dazu auch Vorlage 22/0178 E-Leihroller).

Ab Mai sollen zudem weitere, sogenannte „virtuelle Stationen“ das Stationsnetz erweitern und die Abdeckung mit Stationen in Sankt Augustin (und im gesamten rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis) verbessern. Diese virtuellen Stationen sind nur digital über die Nextbike-App einsehbar und werden zunächst nicht physisch in der Örtlichkeit markiert. Die Verwaltung stimmt diesbezüglich Standorte mit dem Betreiber Nextbike ab. Dort können Ausleihen sowohl beendet, als auch begonnen werden. Vom Betreiber werden jedoch keine Leihfahrräder dort ausgebracht. Erweisen sich virtuelle Stationen als stark frequentiert, können diese im Nachgang zu einer Soll-Radstation umgewandelt und vor Ort physisch markiert und beschildert werden.

Wann und wo die virtuellen Stationen errichtet werden befindet sich noch in der Abstimmung zwischen Stadtverwaltung, Betreiber *Nextbike* sowie der *Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB-*, da gegebenenfalls auf deren Flächen zurückgegriffen werden soll. Sobald die Stationen festgelegt sind, wird die Politik über ein Schreiben an die Fraktionen darüber informiert.

Vandalismus

In den vergangenen Wochen und Monaten ist es leider immer wieder zu Vorfällen von Vandalismus gekommen, bei denen Leihfahrräder demoliert wurden. Die Stadtverwaltung befindet sich im Austausch mit dem Betreiber, um diesem Problem entgegenzuwirken. Beim Betreiber nextbike wird das Thema auf höchster Ebene priorisiert. Es wurde z.B. kürzlich ein noch stärkerer Schlossschutz entwickelt, der das Schloss komplett ummantelt und bei jeglicher Art von Vandalismus hält. Diese Schlösser werden ab aktuell in hoher Stückzahl produziert. Der Rhein-Sieg-Kreis ist (gemeinsam mit Köln) das erste Gebiet, das mit diesen Schlössern beliefert wird.

Nutzungszahlen

Vereinbarungsgemäß muss zunächst die Kreispolitik informiert werden, ehe Nutzungszahlen an die Kommunen weitergegeben werden. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises werden im Spätsommer im Planungs- und Verkehrsausschuss aktuelle Zahlen zur Nutzung des Systems vorgestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.